

Strategie-Seminar für Gründer

Die „Gründerwoche Deutschland“ macht in Maintal Station

Tanja Ebbing berät Existenzgründer.

Die Aktionswoche will auch in diesem Jahr wieder den Gründergeist wecken und Chancen aufzeigen. Sie findet statt in Kooperation mit der „Global Entrepreneurship Week“ auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Auch dieses Jahr hat sich die begeisterte und als „KMU-Fachberaterin Existenzgründung“ ausgebildete Beraterin

Tanja Ebbing wieder für die Partnerschaft mit der „Gründerwoche Deutschland“ entschieden. Sie bietet erneut mehrere Veranstaltungen für Gründungsinteressierte, Studenten sowie junge Unternehmen an. Das von ihr gehaltene Kurzseminar „Existenzgründung mit Strategie – Erfolg durch Spezialisierung“ wird am 17. Februar von 10.00 bis 16.00 Uhr im Maintaler Rathaus in Hochstadt angeboten.

Ebbing präsentiert Praxisbeispiele und stellt eine Methode vor, anhand derer die Teilnehmer ihre Geschäftsstrategie entwickeln können sowie sich selbst einen Überblick über die vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten verschaffen. Für eine Teilnahme am Seminar wird im Zuge der „Gründerwoche Deutschland“ nur eine Pauschale in Höhe von 20,00 € erhoben. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl von 20 Personen wird um eine rechtzeitige Anmeldung gebeten. Weitere Informationen gibt es online unter oder www.gruenderwoche.de. ●

Ab in den Reißwolf

Welche Unterlagen müssen für das Finanzamt noch aufbewahrt werden und welche nicht mehr? Der Jahresbeginn dient vielen Unternehmen dazu, die Aktenschränke auszumisten. Aber was muss wie lange aufbewahrt werden? Für die Unternehmen sind zwei steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen wichtig: Zehn Jahre lang sind Bücher, Buchungsbelege, Aufzeichnungen, Inventare oder auch Jahresabschlüsse aufzubewahren. Gleiches gilt für Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen. Handels- und Geschäftsbriefe, Geschäftsberichte und andere für die Besteuerung wichtigen Unterlagen müssen hingegen sechs Jahre aufbewahrt werden

Entscheidend für den Beginn der Fristen ist, wann die Unterlagen entstanden oder fertig gestellt worden sind. Alle Unterlagen mit Ausnahme der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanzen können im Übrigen auch auf Datenträgern aufbewahrt werden, sofern die jederzeitige Verfügbarkeit während der Aufbewahrungsfrist gewährleistet ist.

Ein IHK-Merkblatt informiert über die Steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten. Es steht im Internet unter www.hanau.ihk.de, dort das Suchwort „Aufbewahrungsfristen“ eingeben. ●

